



Universität Hamburg

DER FORSCHUNG | DER LEHRE | DER BILDUNG

Nr. 13 vom 1. Februar 2016

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Hg.: Der Präsident der Universität Hamburg
Referat 31 – Qualität und Recht

Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen der Fakultät für Geisteswissenschaften

Vom 2. September 2015

Das Präsidium der Universität Hamburg hat am 16. November 2015 die von der Fakultät für Geisteswissenschaften am 2. September 2015 auf Grund von § 91 Absatz 2 Nummer 1 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171) in der Fassung vom 19. Juni 2015 (HmbGVBl. S. 121) beschlossene Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 gemäß § 108 Absatz 1 HmbHG genehmigt.

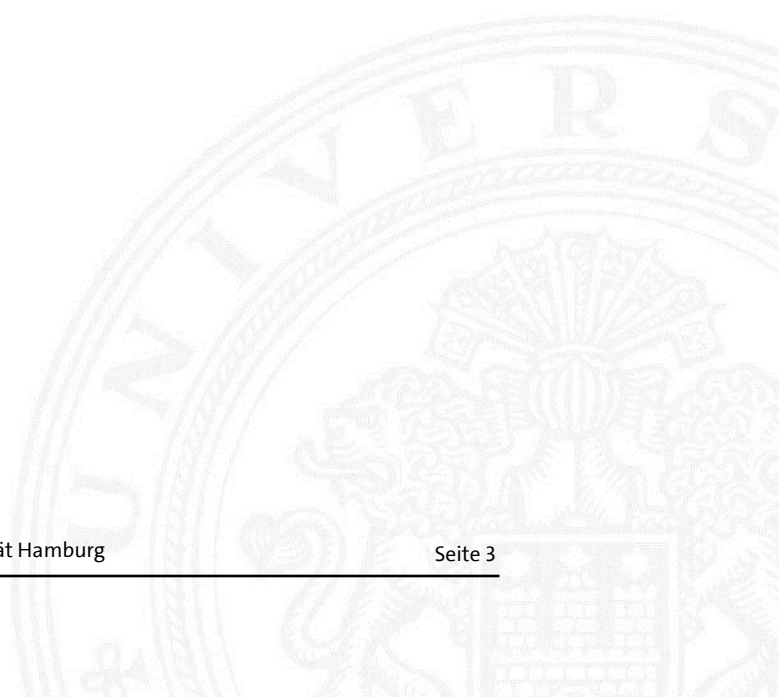
§1

Die Fachspezifischen Bestimmungen für den Bachelorstudiengang Gebärdensprachen der Fakultät für Geisteswissenschaften vom 9. Juli 2014 werden wie folgt geändert:

1. Die Modulbeschreibung für das Modul „Deutsche Gebärdensprache I (E3)“ erhält folgende neue Fassung:

Modulkürzel: E3 Modultyp: Pflichtmodul (Einführungsmodul Sprachpraxis) Titel: Deutsche Gebärdensprache I		
Qualifikationsziele	Erwerb von Kenntnissen bzgl. verschiedener Möglichkeiten nonverbaler Kommunikation; Aneignung von Grundkenntnissen der DGS-Grammatik und eines Grundgebärdenschatzes	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Übungen zum Aufbau eines Grundgebärdenschatzes • Übungen zu basalen Wesensmerkmalen der DGS-Grammatik • Übung zur Beherrschung des Fingeralphabets in Rezeption und Produktion 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Übung (1) (unter Mitwirkung von Tutoren) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) Übung (2) (unter Mitwirkung von Tutoren) E-Learning-Programm DGS E-Learning-Programm Fingeralphabet (mit 1 SWS Betreuung unter Mitwirkung von Tutoren)	6 SWS 1 SWS 6 SWS
Unterrichtssprache	DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine; Voraussetzung für die Teilnahme an der Sprachlehrveranstaltung 2 ist die bestandene Prüfung in der Sprachlehrveranstaltung 1	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil der Studiengänge: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Nebenfach • BA-Studiengang Gebärdensprachdolmetschen. 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme an den Sprachlehrveranstaltungen gemäß § 5 Absatz PO B.A. Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (1) (15 Minuten) • sprachpraktische Prüfung in Sprachlehrveranstaltung DGS (2) (30 Minuten) Sprache der Modulprüfung: DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung DGS (1) Sprachlehrveranstaltung DGS (2) 2 Übungen E-Learning-Programm E-Learning-Programm Fingeralphabet	4 LP 5 LP 1 LP 2 LP 2 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	14 LP	

Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester
Dauer	ein bzw. zwei Semester



2. Die Modulbeschreibung für das Modul „Fremdgebärdensprache (V4)“ erhält folgende neue Fassung:

Modulkürzel: V4 Modultyp: Pflichtmodul im Hauptfach (Sprachpraxis) Titel: Fremdgebärdensprache		
Qualifikationsziele	Aneignung von guten Grundlagen der Grammatik und des Gebärdenschatzes in der Fremdgebärdensprache oder von Grundlagenkenntnissen in der Fremdgebärdensprachen, z.B. Amerikanische Gebärdensprache (ASL) Grundkenntnisse des Lehrens und Lernens von Gebärdensprachen als Fremdsprachen	
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Aufbau eines Grundgebärdenschatzes und Vermittlung grammatischer und (sprach-) kultureller Grundkenntnisse einer Fremdgebärdensprache • Reflexion linguistischer, kultureller und didaktischer Aspekte des Lehrens und Lernens von Gebärdensprachen als Fremdsprachen 	
Lehrformen	Sprachlehrveranstaltung Fremdgebärdensprache Selbstständige Arbeit mit Medien zu Fremdgebärdensprache(n) (in Verbindung mit der Sprachlehrveranstaltung) Projektseminar Gebärdensprachen als Fremdsprachen Projektarbeit (in Verbindung mit dem Projektseminar)	2 SWS 30 h 2 SWS 90 h
Unterrichtssprache	Zielsprache (Fremdgebärdensprache) bzw. DGS	
Voraussetzungen für die Teilnahme	erfolgreiche Teilnahme am Aufbaumodul Deutsche Gebärdensprache II; erfolgreiche Teilnahme an mindestens 2 Sprachlehrveranstaltungen des Vertiefungsmoduls Deutsche Gebärdensprache III	
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist Bestandteil des Studiengangs: <ul style="list-style-type: none"> • BA-Studiengang Gebärdensprachen als Hauptfach 	
Art, Voraussetzungen und Sprache der Modulprüfung	Voraussetzung zur Anmeldung zur Modulprüfung: regelmäßige, aktive Teilnahme gemäß § 5 Absatz 3 PO B.A. an den oben genannten Veranstaltungen Art der Prüfung: <ul style="list-style-type: none"> • Video/Sprachproduktion Fremdgebärdensprache (in Verbindung mit der Medienarbeit; 5–7 min) • Projektbericht Folienpräsentation (10 Folien plus Erläuterungen in DGS (4 min Video) oder auf deutsch (7 Seiten); in Verbindung mit der Projektarbeit) Sprache der Modulprüfung: Fremdgebärdensprache bzw. deutsch, DGS	
Arbeitsaufwand in den einzelnen Modulteilern	Sprachlehrveranstaltung + Medienarbeit und Vorbereitung einer Sprachproduktion Projektseminar + Projektarbeit und Projektbericht	3 LP 5 LP
Gesamtarbeitsaufwand des Moduls	8 LP	
Häufigkeit des Angebots	alle zwei Semester	
Dauer	ein bzw. zwei Semester	

§2

Die Änderungen treten am Tage nach der Genehmigung der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Hamburg in Kraft. Sie gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium zum Wintersemester 2015/2016 aufnehmen.

Hamburg, den 16. November 2015
Universität Hamburg

